

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der KFH Kunststoff-Fachhandel GmbH, 41470 Neuss

## Einkauf

### Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Einkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen.

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen, insbesondere Verkaufsbedingungen des Verkäufers, sind für den Geschäftsverkehr mit uns ausgeschlossen. Sie sind auch keine Verpflichtung für uns, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen.

### Einkaufsverträge

Angebote des Verkäufers sind verbindlich. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Bestellung zustande. Von uns vorgegebene Liefertermine sind verbindlich. Sind Bestellungen innerhalb eine Woche nicht bestätigt, so gelten sie als angenommen. Wir sind jedoch jederzeit berechtigt diese zu widerrufen.

Beschreibungen der zu liefernden Waren gelten als zugesichert. Werden von uns Informationen (auch in Form von Zeichnungen), Daten, Proben und Muster zur Verfügung gestellt, so bleiben diese unser Eigentum und Urheberrecht

### Formen/Werkzeuge

Formen und Werkzeuge, die von uns beauftragt werden, gehen nach Bezahlung der Leistung ohne Einschränkungen in unser Eigentum über. Sie sind uns jederzeit auf Anforderung in einwandfreien und gebrauchsfertigen Zustand auszuhändigen.

Formen und Werkzeuge sind für uns kostenlos einzulagern und für jeglichen Verlust für uns kostenlos zu versichern.

Die Wartung und Instandhaltung zur Erfüllung der Leistung (Teilerstellung aus den Formen/Werkzeugen) obliegt dem Verkäufer (Hersteller).

### Preise und Zahlungsbedingungen

Angebotene Preise sind Festpreise und verstehen sich frei Haus einschließlich Verpackung oder frei der von uns benannten Versandstelle.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung/Lieferung mit 3 % Skonto zahlbar oder 30 Tage netto.

Mit der Bezahlung der Rechnung gehen die Waren in unser uneingeschränktes Eigentum über.

### Schutzrechte

Werden Gegenstände nach unseren Angabe hergestellt, so prüft der Verkäufer vor Anfertigung des Gegenstandes, ob etwaige Schutzrechte Dritter verletzt werden. Für alle Schäden, die aus der Geltendmachung solcher Schutzrechte entstehen, ist der Verkäufer mitverantwortlich.

### Lieferzeiten

Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Teillieferungen werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert.

Gerät der Verkäufer in Verzug, so wird er schadensersatzpflichtig.

Verfrühte Lieferungen können wir zurückweisen oder aber auf Kosten und Gefahr des Verkäufers einlagern. Rechnungen werden entsprechend valutiert.

### Mängelrügen/Gewährleistung/Haftung

Der Verkäufer führt eine Wareenausgangsprüfung durch. Diese ist nach neuestem Stand der Technik durchzuführen und angemessen zu dokumentieren. Ein Erstmusterbericht ist kostenlos auf Anforderung zu erstellen.

Offene Mängel, Sachmängel und Falschlieferrung können von uns innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung beanstandet werden.

Im Rahmen der Nacherfüllung können wir nach Wahl die Beseitigung des Mangels, Minderung oder Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen.

Sollte die Nachbesserung oder Ersatzlieferung abermals fehlschlagen, könne wir wandeln und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Für die gelieferten Waren gewährt der Verkäufer eine Gewährleistung von 2 Jahren.

Für alle Schäden, die aus nicht vertragskonformen Verhalten des Verkäufers entstehen haftet dieser uneingeschränkt.

Der Verkäufer verpflichtet sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung angemessen zu versichern.

**Mündliche Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden werden nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

**Salvatorische Klausel**

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

**Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Neuss. Es gilt deutsches Recht.

Stand 2016